

21. Änderung
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)
der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 in der Fassung der 20. Änderung vom 09.12.2022 anlässlich seiner Sitzung am 07.12.2023 die Änderung der Anlage 1 zur ZVBWasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Grundpreis
(zu § 15 ZVBWasser)

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussleistung von bis zu einschließlich

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
5 m ³ /h	186,00 €	13,02 €	199,02 €
10 m ³ /h	372,00 €	26,04 €	398,04 €
20 m ³ /h	744,00 €	52,08 €	796,08 €
30 m ³ /h	1.116,00 €	78,12 €	1.194,12 €
50 m ³ /h	1.860,00 €	130,20 €	1.990,20 €

Für die Bereitstellung privater Feuerlöschanschlüsse im Sinne des § 10 Absatz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt der Grundpreis zusätzlich

Netto	7 % MwSt.	Brutto
90,00 €	6,30 €	96,30 €

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Arbeitspreis
(zu § 16 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
je m ³	2,20 €	0,15 €	2,35 €

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

(zu § 9 ZVBWasser)

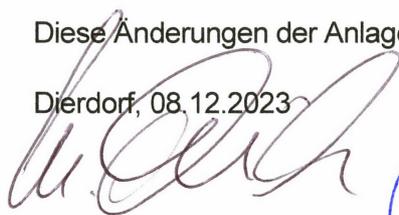
(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	3.800,00 €	266,00 €	4.066,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.650,00 €	115,50 €	1.765,50 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	410,00 €	28,70 €	438,70 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	180,00 €	12,60 €	192,60 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung, jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	110,00 €	7,70 €	117,70 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	2.750,00 €	192,50 €	2.942,50 €

Artikel 2

Diese Änderungen der Anlage 1 zur ZVBWasser treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Dierdorf, 08.12.2023



Manuel Seiler
Bürgermeister

